

Vertrag zum Sygic Navigationsdienst

Der Kunde schließt diesen Vertrag zum Navigationsdienst (im Folgenden bezeichnet als **Vertrag**) ab mit:

Volvo Group Belgium NV mit der MwSt.-Nummer BE0420383647 (in diesem Vertrag bezeichnet als **VOLVO TRUCKS**)

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrags und unter Berücksichtigung der Zahlung des Betrags sowie der weiteren in diesem Vertrag festgelegten Gebühren durch den Kunden stellt VOLVO TRUCKS dem Kunden den Dienst mit der Bezeichnung „Navigation“ (**Dienst**) für das bzw. die vom Kunden bei Volvo Connect registrierten Fahrzeuge (**Fahrzeug**) zur Verfügung.
- 1.2 Über den Dienst können sich die Fahrzeugführer während der Fahrt navigieren lassen.
- 1.3 VOLVO TRUCKS ist berechtigt, die Dienstleistung zu ändern, um vorgeschriebene Sicherheitsanforderungen sowie gesetzliche und behördliche Anforderungen zu erfüllen sowie weitere Funktionen anzubieten. Außerdem können Änderungen vorgenommen werden, die sich nicht wesentlich auf Qualität und Leistung der Dienste auswirken.
- 1.4 Unter bestimmten Umständen darf der Kunde im Zusammenhang mit dem Erwerb des Dienstes in Kontakt mit einem Händler oder Importeur von VOLVO TRUCKS treten. Der Händler oder Importeur darf zur Erbringung des Dienstes als Vertreter von VOLVO TRUCKS auftreten.

2 Preis für den Dienst

- 2.1 Der Kunde zahlt den Preis für den Dienst je nach Fall wie folgt:
 - i. als Vorauszahlung für einen festen Zeitraum
- 2.2 Alle Zahlungen, die der Kunde im Rahmen des Vertrags zu leisten hat, erfolgen vollständig ohne jegliche Verrechnung, Minderung oder Auflage sowie ohne Abzug wegen Gegenforderungen an das Unternehmen, den Händler oder Importeur von VOLVO TRUCKS, wie auf der Rechnung angegeben.
- 2.3 Der Preis für die Dienste entspricht dem im Digital Service Store von Volvo Connect angegebenen Betrag (wobei Volvo berechtigt ist, die Preise von Zeit zu Zeit mit angegebenem Gültigkeitsdatum zu ändern) sowie abzüglich gegebenenfalls zwischen dem Kunden und VOLVO TRUCKS vereinbarter Rabatte.
- 2.4 Zusätzlich zum Betrag zahlt der Kunde die Preise für Upgrades der Software und/oder der Hardware, die für das Funktionieren der Dienste erforderlich sind. Dazu zählen auch Telekommunikationsgeräte.
- 2.5 Falls ein im Rahmen des Vertrags zu zahlender Betrag nicht bei Fälligkeit gezahlt wird, wird dieser Betrag unbeschadet der anderen Rechte von VOLVO TRUCKS aus dem

Vertrag ab Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung vor und nach einem Urteil mit dem 3-Monats-Zinssatz der Stockholm Interbank (STIBOR) verzinst.

3 Besondere Bestimmungen für Vorauszahlungsabonnements

- 3.1 Wenn für den Dienst eine Vorauszahlung für einen festen Zeitraum vereinbart wurde, gelten die folgenden Bestimmungen:
- i. Um die Möglichkeit einer Vorauszahlung nutzen zu können, muss das Fahrzeug innerhalb eines Jahres
 - ii. ab dem Tag der Rechnungsstellung für den Vorauszahlungszeitraum auf Volvo Connect registriert und dafür aktiviert werden.
 - iii. Der Abonnementzeitraum beginnt am ersten Tag des Monats nach der Annahme des Vertrags zum Navigationsdienst in Volvo Connect.
 - iv. Im Vorauszahlungszeitraum werden dem Kunden keine Abonnementgebühren für das Fahrzeug in Rechnung gestellt.
 - v. Gebühren im Zusammenhang mit dem Dienst oder von der Abonnementgebühr nicht abgedeckter Nutzung (z. B. weitere Dienste), werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
 - vi. Im Vorauszahlungszeitraum werden keine Erstattungen gewährt, wenn der Kunde die Nutzung von Diensten einstellt.
 - vii. Nach Ablauf des Zeitraums des Vorauszahlungsabonnements endet dieser Vertrag automatisch.
 - viii. Das Vorstehende berührt jedoch nicht die Verpflichtung von VOLVO TRUCKS, eine Erstattung gemäß Artikel **Error! Reference source not found.** zu leisten.

4 Informationssysteme

- 4.1 Der Kunde weiß, dass Volvo-Fahrzeuge, die von einem Unternehmen der Volvo-Gruppe hergestellt, geliefert oder vermarktet werden, mit einzelnen oder mehreren Systemen ausgestattet sind, die Fahrzeugdaten erfassen und speichern (die „Informationssysteme“). Zu diesen Daten zählen u. a. Zustand und Funktion des Fahrzeugs sowie Daten zum Fahrzeugbetrieb (insgesamt die „Fahrzeugdaten“). Der Kunde verpflichtet sich, den Betrieb der Informationssysteme nicht zu stören.
- 4.2 Unbeschadet einer Kündigung oder eines Ablaufs dieses Vertrags gewährt der Kunde VOLVO TRUCKS die folgenden Rechte: (i) jederzeitiger Zugriff auf die Informationssysteme (einschließlich Fernzugriff), (ii) Erfassung der Fahrzeugdaten, (iii) Speichern der Fahrzeugdaten auf Systemen der Volvo Group, (iv) Nutzung der Fahrzeugdaten zur Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden sowie für eigene interne und sonstige angemessene Geschäftszwecke und (v) Weitergabe der Fahrzeugdaten innerhalb der Volvo Group und an ausgewählte Dritte.
- 4.3 Der Kunde muss sicherstellen, dass jeder Fahrer und jede andere vom Kunden zum Betrieb des Fahrzeugs autorisierte Person: (i) weiß, dass ihre personenbezogenen Daten von VOLVO TRUCKS erfasst, gespeichert, genutzt, weitergegeben oder anderweitig verarbeitet werden können und (ii) Zugriff auf die einschlägige

Datenschutzerklärung der Volvo Group (verfügbar unter <https://www.volvogroup.com/en-en/privacy.html>) hat.

- 4.4 Der Kunde verpflichtet sich, VOLVO TRUCKS schriftlich zu benachrichtigen, wenn er das Fahrzeug verkauft oder anderweitig an eine dritte Partei überträgt.

5 Datenmanagement-Vertrag

- 5.1 Der Kunde erkennt an, dass der als Anhang 1 angefügte Datenmanagement-Vertrag (verfügbar auf der Website <http://tsadp.volvotrucks.com/>) wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags ist. Er stimmt zu, dass die Bestimmungen jenes Vertrags für jegliche Datenverarbeitung im Rahmen dieses Vertrags gelten.

6 Laufzeit und Kündigung

- 6.1 Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt mit dem Datum, an dem der Vertrag vom Kunden in Volvo Connect angenommen wird.
- 6.2 Die Vereinbarung bleibt in Kraft, bis der Kunde die Registrierung des Fahrzeugs bei Volvo Connect aufhebt. Der Vertrag endet zum Ende des Kalendermonats, in dem die Registrierung aufgehoben wird.
- 6.3 Der Vertrag endet automatisch, wenn der Kunde das Eigentum am Fahrzeug einem Dritten überträgt.
- 6.4 VOLVO TRUCKS kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt oder in Konkurs geht, zahlungsunfähig wird, einen Vergleich mit seinen Gläubigern vereinbart oder anderweitige Abreden trifft bzw. in Situationen gerät, die eine vergleichbare Wirkung haben. Zudem kann Volvo den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten kündigen.
- 6.5 Zahlt der Kunde einen aus diesem Vertrag fälligen Betrag nicht, stellt dies einen Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten dar und berechtigt VOLVO TRUCKS, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- 6.6 Wenn dieser Vertrag abläuft oder gekündigt wird, gilt nach Ablauf oder Kündigung Folgendes:
- i. Die Kündigung des Vertrags lässt – ungeachtet des Grundes dieser Kündigung – die Rechte, Pflichten und die Haftung des Kunden und von VOLVO TRUCKS, soweit sie vor der Kündigung entstanden sind, unberührt. Die Bedingungen, die ausdrücklich oder konkludent auch nach einer Kündigung des Vertrags fortgelten, bleiben ungeachtet der Kündigung in Kraft.
 - ii. Bei Kündigung des Vertrags hat der Kunde ungeachtet des Kündigungsgrundes keinen Anspruch auf Rückerstattung von im Rahmen dieses Vertrags gezahlten Beträgen und ist zudem verpflichtet, alle im Rahmen dieses Vertrags aufgelaufenen fälligen Beträge unverzüglich an VOLVO TRUCKS zu zahlen.
 - iii. VOLVO TRUCKS wird dem Kunden jedoch bei einem Vorauszahlungsvertrag für einen festen Zeitraum eine Erstattung zahlen, wenn VOLVO TRUCKS in diesem Zeitraum den Leistungsumfang der Dienste erheblich reduziert. Die Erstattung erfolgt in diesem Fall proportional zum Umfang der Nutzungseinschränkung für die Dienste über die verbleibende Laufzeit. Andere Entschädigungen für den

Kunden – Kosten, Aufwendungen, Schadenersatz für entgangenes Geschäft und Schadenersatz für entgangenen Gewinn – sind ausgeschlossen.

7 Allgemeine Vertragspflichten des Kunden

- 7.1 Der Kunde muss sicherstellen, dass alle Mitarbeiter und anderen Personen, die das Fahrzeug fahren oder die Dienste nutzen, diesen Vertrag sowie in den Nutzungsbedingungen der betreffenden Dienste und in den Benutzerhandbüchern von VOLVO TRUCKS in Bezug auf die Dienste enthaltene Anweisungen und Empfehlungen befolgen.
- 7.2 Der Kunde sichert zu, dass er Fahrzeugeigentümer oder anderweitig berechtigt ist, über das Fahrzeug zu verfügen.
- 7.3 Der Dienst wird nur dann von VOLVO TRUCKS für das Fahrzeug angeboten, wenn die Zahlung für den Dienst gemäß diesem Vertrag bei VOLVO TRUCKS eingegangen ist und der Kunde alle für die Nutzung der Dienste erforderlichen Geräte und die Software erworben hat.
- 7.4 Der Kunde stellt sicher, dass das die Fahrzeug mit den für die Dienste erforderlichen Systemen und Hardware ausgestattet sind. Im Zweifelsfall kann der zugelassene Volvo Händler die erforderlichen Systeme stellen.

8 Haftungsbeschränkung

- 8.1 Die folgenden Bestimmungen dieses Artikels regeln den Vertragsumfang und den Preis für den Dienst.
- 8.2 Die maximale Gesamthaftung von VOLVO TRUCKS aus diesem Vertrag für Ansprüche, die in einem Kalenderquartal entstehen (ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Verstoß gegen Rechtspflichten, Erstattungspflichten oder anderweitig), überschreitet nicht 100 % der im betreffenden Kalenderquartal auf Basis dieses Vertrags gezahlten Summe.
- 8.3 VOLVO TRUCKS haftet nicht (weder aus Vertrag oder Gesetz noch wegen unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Verstoß gegen gesetzliche Pflichten oder anderweitig) für entgangene Gewinne, entgangene Geschäftstätigkeit sowie für Verwaltungsaufwand in Form von Zeit oder Kosten für die Rekonstruktion oder Wiederherstellung von Daten, unabhängig davon, ob der Schaden direkt oder indirekt verursacht wurde und ob VOLVO TRUCKS die Möglichkeit solcher Schäden bekannt war. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für Folgeschäden und indirekte Schäden.
- 8.4 VOLVO TRUCKS schließt hiermit im vollen gesetzlich zulässigen Umfang alle Bestimmungen, Garantien und Abreden ausdrücklicher (sofern nicht in diesem Vertrag festgelegt) oder impliziter Natur bzw. aus Gesetz, Gewohnheitsrecht oder anderweitig aus, die dem Kunden ohne einen solchen Ausschluss zustehen könnten.

9 Höhere Gewalt

- 9.1 VOLVO TRUCKS haftet gegenüber dem Kunden nicht für Fehler oder Verzögerungen bei der Diensterbringung oder deren Folgen, wenn diese auf Ereignisse zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle von VOLVO TRUCKS liegen,

darunter unter anderem externe Dienstleister (unter anderem Mobilfunknetzbetreiber), höhere Gewalt, Krieg, Arbeitskämpfe, Proteste, Brände, Stürme, Explosionen, Terrorakte und nationale Notstände. In diesem Fall darf VOLVO TRUCKS eine angemessene Fristverlängerung zur Erfüllung seiner Vertragspflichten fordern.

10 Hinweise

- 10.1 Eine Kündigung dieses Vertrags durch VOLVO TRUCKS erfolgt an die bei Volvo Connect registrierte E-Mail-Adresse des Kunden.
- 10.2 Andere Mitteilungen von VOLVO TRUCKS im Zusammenhang mit diesem Vertrag gelten als zugegangen, sobald sie auf Volvo Connect veröffentlicht werden.

11 Verschiedenes

- 11.1 Anhang 1 enthält die Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA) des Drittanbieters des Dienstes. Diese EULA enthält wichtige Bedingungen in Bezug auf die Dienstleistung.
- 11.2 Die Erfüllung der Vertragspflichten von VOLVO TRUCKS ist nicht termingebunden.
- 11.3 Wenn eine Bestimmung oder ein Teil dieses Vertrags von einem Gericht, einer Verwaltungsbehörde oder einer anderen zuständigen Behörde als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar beurteilt wird, wird die betreffende Bestimmung im erforderlichen Umfang aus dem Vertrag gelöst und unwirksam, sodass der Sinngehalt der übrigen Bestimmungen bzw. des Vertrags insgesamt möglichst unverändert bleibt und die betreffenden Bestimmungen dieses Vertrags in vollem Umfang in Kraft bleiben können.
- 11.4 Übt VOLVO TRUCKS ein Recht, eine Befugnis oder einen Rechtsbehelf nicht oder verspätet aus, ist dies nicht als Verzicht auf geeignete Rechtsmittel anzusehen. Eine nur teilweise Ausübung eines Recht, einer Befugnis oder eines Rechtsbehelfs schließt die vollumfängliche Durchsetzung zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus.
- 11.5 VOLVO TRUCKS kann die Bestimmungen dieses Vertrags mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten dem Kunden gegenüber ändern oder ergänzen.
- 11.6 Der Vertrag gilt für den Kunden persönlich. Er darf seine Rechte und Pflichten ohne vorherige schriftliche Genehmigung von VOLVO TRUCKS nicht abtreten, delegieren, lizenzieren, treuhänderisch verwalten oder per Nebenvertrag übertragen.
- 11.7 Der Vertrag enthält alle Bestimmungen, die VOLVO TRUCKS und der Kunde in Bezug auf die Dienste vereinbart haben. Er ersetzt alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Zusicherungen und Absprachen zwischen den Parteien in Bezug auf diese Dienste.

12 Einschlägiges Recht und Streitfallbeilegung

- 12.1 Dieser Vertrag unterliegt schwedischem Recht und ist nach diesem auszulegen, ungeachtet der Kollisionsregeln.
- 12.2 Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang

mit diesem Vertrag ergeben, werden ebenso wie Vertragsverstöße, Kündigung oder Ungültigkeit des Vertrags zunächst einer Mediation zugeführt, die den Regeln des Arbitration Institute of the Stockholm Chamber of Commerce folgt, sofern keine Partei widerspricht. Widerspricht eine der Parteien der Mediation oder wird die Mediation beendet, wird der Streit endgültig durch ein Schiedsverfahren gemäß den Regeln des Arbitration Institute of the Stockholm Chamber of Commerce beigelegt. Das Schiedsverfahren findet in englischer Sprache statt. Schiedsort ist Göteborg, Schweden. VOLVO TRUCKS ist jedoch nach eigenem Ermessen berechtigt, bei Fragen zu Rechten an gewerblichem Eigentum wie z.B. Patente, Marken und Geschäftsgeheimnisse nationale Gerichte anzurufen.

ANHANG 1

Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („EULA“)

1 Einleitende Bestimmungen

1.1 Diese EULA regelt die Geschäftsbeziehung zwischen

- i. dem Kunden oder einer Person, die gesetzlich zur Nutzung des Fahrzeugs berechtigt ist (im Folgenden bezeichnet als **Sie** oder **Ihr**) und
- ii. VOLVO TRUCKS (als Unterlizenzgeber der Software)

in Bezug auf Ihre Nutzung der Navigationslösung (hiernach bezeichnet als **Software**) und ihrer entsprechenden Funktionen, die von **Sygyic a. s.**, mit Sitz in Twin City C, Mlynské Nivy 16, 82109 Bratislava – mestská časť Ružinov, Slowakei und der beim Bezirksgericht von Bratislava I im Handelsregister unter Sa, Aktenzeichen 4893/B aufgeführten Identifikationsnummer 35 892 030 (im Folgenden bezeichnet als **Sygyic**) erbracht werden.

1.2 Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen Sie zur Nutzung der Software berechtigt sind, die auf dem im Fahrzeug eingebauten oder darin angebrachten Gerät installiert ist.

2 Schlussfolgerung der EULA

- 2.1 Durch den Erwerb des Dienstes stimmen Sie den Bedingungen dieser EULA zu und bestätigen Ihre Bindung an diese.
- 2.2 Wenn Sie nicht allen Bedingungen dieser EULA zustimmen, dürfen Sie die Software nicht nutzen und müssen VOLVO TRUCKS umgehend darüber informieren. VOLVO

TRUCKS wird die Nutzung der Software durch Sie sperren oder die Software von dem im Fahrzeug eingebauten oder angebrachten Gerät deinstallieren.

- 2.3 Sie sind nicht berechtigt, die Software zu nutzen und diese EULA anzunehmen, wenn Sie (i) nicht das für die Zustimmung zu dieser EULA erforderliche Mindestalter haben oder wenn Sie (ii) nach geltendem Recht von einer Nutzung der Software ausgeschlossen sind.
- 2.4 Diese EULA wird bei der Genehmigung des Vertrags zum Navigationsdienst in Volvo Connect geschlossen.

3 Nutzung der Software

- 3.1 Um die Software nutzen zu können, muss diese auf einem ordnungsgemäß konfigurierten und im Fahrzeug verbauten oder angebrachten Gerät installiert werden.
- 3.2 Sie nehmen hiermit zur Kenntnis, dass die Software die digitalen Kartendatenbanken von HERE enthält und mit diesen zusammen verwendet wird. Die Nutzungsbedingungen der Kartendatenbanken können auf der Webseite der jeweiligen Kartenanbieter eingesehen werden. Sofern gesetzlich zulässig, sind die Bedingungen der Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen des jeweiligen Kartenanbieters Teil dieser EULA.
- 3.3 Damit einige Funktionen der Software ordnungsgemäß funktionieren, wird mitunter eine drahtlose Internet- oder Datenverbindung auf Ihrem Gerät benötigt. Für die Einstellungen des Geräts, auf dem Sie die Software nutzen, sind ausschließlich Sie verantwortlich. Die Zahlung aller damit verbundenen Gebühren und Kosten obliegt zudem Ihrer Verantwortung.
- 3.4 Sie bestätigen, dass die volle, ausschließliche und alleinige Verantwortung für die Nutzung der Software bei Ihnen liegt. Sie bestätigen außerdem, dass es in Ihrer Verantwortung liegt, bei der Nutzung der Software alle geltenden Gesetze einzuhalten.

4 Gewährung einer Unterlizenz

- 4.1 Sämtliche Ansprüche und Rechte am geistigen Eigentum an der Software einschließlich ihrer Komponenten (wie Kartendatenbanken) sind und bleiben Eigentum von Sygic oder seinen Lieferanten.
- 4.2 VOLVO TRUCKS hat von Sygic eine Lizenz zur Unterlizenzierung der Software an Endbenutzer gemäß den Bedingungen aus Abschnitt 4.3 erhalten.
- 4.3 VOLVO TRUCKS gewährt Ihnen hiermit eine (i) nicht exklusive und nicht übertragbare Unterlizenz zur Nutzung der Software zu persönlichen Zwecken gemäß den hier aufgeführten Bedingungen, und, sofern diese EULA es nicht anders vorgibt, (ii) eine Unterlizenz zur Nutzung der HERE-Kartendatenbank in dem in den Nutzungsbedingungen der Lizenzvereinbarung des Kartenanbieters angegebenen Umfang und in dem vereinbarten Zeitraum. Nach Ablauf dieses Zeitraums haben Sie keinen Anspruch mehr auf zukünftige Updates, es sei denn, Sie erwerben über VOLVO TRUCKS einen weiteren Zugriff auf die Kartendatenbanken.
- 4.4 Eventuell haben Sie Anspruch auf zukünftige Upgrades und Updates der Software. Nichts aus dieser EULA begründet jedoch einen rechtlichen Anspruch Ihrerseits auf

künftige Upgrades und Updates. Wenn Upgrades und Updates erhältlich sind, kann deren Erhalt an zusätzliche Zahlungen gebunden sein. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Der in dieser EULA verwendete Begriff Software bezieht sich auf die durch ein Update oder Upgrade aktualisierte Software, sofern nicht anders angegeben.

5 Einschränkungen der Unterlizenz

- 5.1 Die Software darf nur als Navigationsanwendung auf einem im Fahrzeug eingebauten oder angebrachten Gerät verwendet werden. Bei VOLVO TRUCKS sind bestimmte Add-ons bzw. ein zusätzlicher Zugriff auf Kartendatenbanken erhältlich.
- 5.2 Sie verpflichten sich hiermit, dass das Fahrzeug nur vom rechtmäßigen Eigentümer oder einer von diesem bevollmächtigten Person genutzt wird.
- 5.3 Die Software und alle ihre Komponenten (darunter Kartendatenbanken) dürfen Sie ausschließlich zu persönlichen und nicht gewerblichen Zwecken verwenden. Sie dürfen die Software nicht unterlizenzieren, verkaufen, weiterverkaufen, vermieten, verleasen, übertragen, abtreten, zeitweise zur Nutzung überlassen, vervielfältigen, duplizieren, kopieren oder anderweitig kommerziell nutzen oder Dritten zur Verfügung stellen, es sei denn, dies ist in dieser EULA ausdrücklich erlaubt.
- 5.4 Sie dürfen die Software nicht kopieren, weitergeben, rückentwickeln, abgeleitete Versionen oder Arbeiten davon anfertigen, die Software nicht analysieren, dekompilieren oder disassemblieren oder versuchen, den Quellcode der Software zu ermitteln, es sei denn, dies ist ausdrücklich per geltendem Recht erlaubt.
- 5.5 Sie dürfen die Software nicht rechtswidrig oder auf irgendeine Art und Weise zulasten der Integrität der Software verwenden. Sie dürfen die Software nicht modifizieren oder anpassen oder anderweitig versuchen, sich unbefugten Zugriff darauf zu verschaffen.
- 5.6 Hiermit nehmen Sie zur Kenntnis und stimmen zu, dass VOLVO TRUCKS Ihnen hiermit das Recht gewährt, die Software zu nutzen. Sie bestätigen hiermit, dass Sygic technische Maßnahmen ergreifen darf, um die weitere Nutzung Ihres ursprünglichen Exemplars der Software oder Duplikate davon durch Sie zu unterbinden.

6 Merkmale

- 6.1 Die Merkmale der Software hängen von ihren Funktionen ab.
- 6.2 VOLVO TRUCKS garantiert nicht, dass die Kartendatenbanken, die in der Software enthalten sind oder mit dieser verwendet werden, richtig oder vollständig sind, und übernimmt ferner auch keine Garantie in Bezug auf Routenführungsbedingungen oder Eignung der Routenführung. Aufgrund von Straßenverhältnissen, Zeitverlauf, sich ändernden Umständen, den verwendeten Quellen und der Art und Weise, wie flächendeckende geografische Daten erfasst werden, sind manche Empfehlungen ggf. nicht zutreffend und können zu unerwünschten Ergebnissen führen.
- 6.3 Beachten Sie bei Nutzung der Software stets folgende Regeln: Die Software ersetzt keine Informationen oder Hinweise, die Sie auf der Fahrt erhalten, wie zum Beispiel Richtungsangaben, Zeitangaben oder Informationen über Fahrbahneinschränkungen, Ampelzeichen, polizeiliche Anordnungen usw. Halten

Sie sich an alle Verkehrsregeln und fahren Sie aufmerksam und nach gesundem Menschenverstand sowie immer entsprechend den gegebenen Straßenverhältnissen. Fahren Sie konzentriert und immer mit Blick auf die Straße. Nehmen Sie während der Fahrt keine Einstellungen an der Software vor. Das lenkt ab.

7 Mängelhaftung

- 7.1 VOLVO TRUCKS haftet bei Mängeln (i) der Software und (ii) des Upgrades oder Updates der Software.
- 7.2 VOLVO TRUCKS übernimmt keinerlei Verantwortung für Ungenauigkeiten, Unvollständigkeiten oder andere Mängel in Kartendatenbanken, die zusammen mit der Software verwendet werden. Diese Haftung wird durch die Vorgaben und Bedingungen der Lizenzverträge der jeweiligen Kartenanbieter geregelt.
- 7.3 VOLVO TRUCKS übernimmt keinerlei Haftung für Ihre Eingaben. Zu diesen Eingaben gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich: Auswahl von Ziel, Route, Vermeidung von Mautgebühren. Für die Richtigkeit solcher Eingaben sind alle Sie verantwortlich.
- 7.4 VOLVO TRUCKS gewährleistet insbesondere (ohne Einschränkung) nicht, dass die Software oder das erzielte Ergebnis (i) Ihren Anforderungen entspricht und (ii) ohne Unterbrechung funktioniert, fehlerfrei ist oder jederzeit zur Verfügung steht.
- 7.5 VOLVO TRUCKS übernimmt keine Verantwortung für die Nichtfunktion der Software, die außerhalb seiner Kontrolle liegt, wie beispielsweise unzureichende GPS-Signale.
- 7.6 Sie nehmen zur Kenntnis, dass VOLVO TRUCKS aufgrund der kontinuierlichen Verbesserung seiner Produkte den technischen Support bestimmter Versionen der Software einstellen kann. Dies kann dazu führen, dass die jeweilige Version nicht mehr mit anderer Software auf Ihrem Gerät kompatibel ist. In solchen Fällen informiert Sie VOLVO TRUCKS im Voraus und ermöglicht Ihnen ein Upgrade der Software. Wenn Sie sich gegen ein Upgrade der Software entscheiden, übernimmt VOLVO TRUCKS keinerlei Verantwortung für Interoperabilität, Mängel und Fehlfunktionen der Software (einschließlich Software) auf Ihrem Gerät.

8 Haftung bei Schäden

- 8.1 VOLVO TRUCKS haftet nur für Schäden, wenn ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Schaden und Software besteht.

9 Laufzeit und Kündigung der EULA

- 9.1 Diese EULA gilt ab dem Moment ihres Abschlusses gemäß den Angaben unter Punkt 2.4 und wird für die Dauer eines unbegrenzten Zeitraums geschlossen.
- 9.2 Sie können diese EULA jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen, indem Sie den Unterlizenzgeber benachrichtigen und VOLVO TRUCKS erlauben, die Software auf dem im Fahrzeug eingebauten oder angebrachten Gerät zu deaktivieren oder von diesem zu deinstallieren.
- 9.3 Diese EULA kann von VOLVO TRUCKS mit sofortiger Wirkung aufgekündigt werden,

wenn Sie einer der Bestimmungen aus der EULA im Wesentlichen nicht nachkommen. Die Mitteilung über die Aufkündigung erfolgt an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Die Kündigung gilt ab dem Zeitpunkt der Zustellung an die E-Mail-Adresse oder ab dem Zeitpunkt, an dem VOLVO TRUCKS die Antwort erhält, dass die E-Mail mit der Kündigungsinformation nicht zugestellt werden kann.

- 9.4 Wenn Sie eine der Bestimmungen der EULA maßgeblich nicht einhalten, ist VOLVO TRUCKS berechtigt, Ihre Nutzung der Software umgehend zu unterbinden.
- 9.5 Nach Aufkündigung der EULA müssen Sie die Nutzung der Software einstellen und dem Unterlizenzgeber die Möglichkeit einräumen, die Software zu deaktivieren oder von dem im Fahrzeug eingebauten oder angebrachten Gerät zu deinstallieren. Die Bestimmungen dieser EULA, die ihrer Natur nach über die Kündigung hinaus gültig sind, bleiben auch nach der Kündigung dieser EULA in Kraft (z. B. Bestimmungen zur Vertraulichkeit, Lizenzbeschränkungen, Haftung bei Mängeln und Schäden, anwendbares Recht sowie Gerichtsstand).

10 Vertraulichkeit

- 10.1 Vertrauliche Informationen von VOLVO TRUCKS, Sygic oder seinen Drittdataanbietern dürfen Sie zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit dieser EULA und darüber hinaus direkt oder indirekt weitergeben oder zu Ihrem Nutzen oder dem Nutzen einer anderen Person oder Einrichtung verwenden. Im Rahmen dieser EULA sind vertrauliche Informationen alle Geschäftsgeheimnisse oder Informationen, ganz gleich ob schriftlich, digital, mündlich oder in anderer Form, die für VOLVO TRUCKS, Sygic oder seine externen Datenanbieter als einzigartig oder vertraulich gelten.

11 Anwendbares Recht

- 11.1 Diese EULA unterliegt dem schwedischen Recht und wird auch nach diesem ausgelegt. UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 11.2 Gesetzliche Regelungen zur zwingenden Anwendung nationaler oder internationaler Verbraucherschutzgesetze bleiben unberührt.

12 Verschiedenes

- 12.1 Sollte eine Bestimmung dieser EULA in irgendeiner Hinsicht ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, wird diese Bestimmung im gesetzlich zulässigen Umfang von dieser EULA abgetrennt und hat keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen dieser EULA. Die Parteien vereinbaren zudem, die fragliche Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck und den wirtschaftlichen Auswirkungen dieser abgetrennten Bestimmung am nächsten kommt.
- 12.2 Ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von VOLVO TRUCKS dürfen Sie diese Unterlizenz nicht übertragen oder die in dieser EULA gewährten Rechte an einen Dritten abtreten.
- 12.3 Diese EULA stellt den gesamten Vertrag zwischen VOLVO TRUCKS und Ihnen in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt in ihrer Gesamtheit alle zuvor zwischen VOLVO TRUCKS und Ihnen in Bezug auf diesen Vertragsgegenstand getroffenen bestehenden schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen.

12.4 Ein Fehler oder eine Verzögerung bei der Durchsetzung irgendeines Rechts oder Rechtsmittels gemäß dieser EULA stellt keinen Verzicht auf ein solches Recht oder Rechtsmittel oder auf die zukünftige Ausübung dieses Rechts oder Rechtsmittels dar.